

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bewerbung Wohnbaugrundstück

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:		Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Steinhöring Berger Straße 3 85643 Steinhöring Telefon: +49 8094 9092-0 E-Mail: info@gemeinde-steinhoering.de Martina Lietsch		actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Oktober 2023		

Zwecke der Datenverarbeitung:

Wir erheben die im Bewerbungsbogen „Bewerbung um ein Wohnbaugrundstück“ anzugebenden Daten, um an einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung, die aufgrund der Marktlage, insbesondere aufgrund der hohen Grundstückspreise in der Region, kein Wohnbaugrundstück auf dem freien Immobilienmarkt erwerben können, den Erwerb angemessenen Wohnraums preisvergünstigt zu ermöglichen und das dazugehörige Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchführen zu können.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.
- Vergaberichtlinie für preisvergünstigte Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Steinhöring vom 01.07.2021.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Gemeinderat und nötigenfalls an eine externe Stelle zur Überprüfung (Steuerberater).

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Der Bewerbungsbogen wird nach Abschluss des Vergabeverfahrens der Grundstücke vernichtet und die darüber erhobenen Daten (auch in digitalen Formen) werden gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Bewerbung um ein Baugrundstück nicht berücksichtigt werden.